

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Elektrotechnik“ (B.Eng.) (mit Praxissemester)
- „Elektrotechnik“ (B.Eng.) (ohne Praxissemester)
- „Elektrotechnik“ (B.Eng.) (in Kooperation mit TAE und bbz)
- „Maschinenbau“ (B.Eng.) (mit Praxissemester)
- „Maschinenbau“ (B.Eng.) (ohne Praxissemester)
- „Maschinenbau“ (B.Eng.) (in Kooperation mit Siemens, TAE, TAW und bbz)
- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (mit Praxissemester)
- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (ohne Praxissemester)
- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (in Kooperation mit Siemens, TAE, TAW und bbz)

an der Fachhochschule Südwestfalen, Meschede

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28. Mai 2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Elektrotechnik**“ (mit und ohne Praxissemester) und in Kooperation mit TAE und bbz, „**Maschinenbau**“ (mit und ohne Praxissemester) und in Kooperation mit Siemens, TAE, TAW und bbz und „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ (mit oder ohne Praxissemester) und in Kooperation mit Siemens, TAE, TAW und bbz jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
2. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

I. Studiengangsübergreifende Auflagen

1. Die Festlegung, wie viele Stunden pro Kreditpunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen.
2. Es muss eine Modulbeschreibung für das Praxissemester vorgelegt werden.
3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Prüfungsformen müssen im Hinblick auf die tatsächlich verwendete Prüfungsform konkretisiert werden.
 - b. Die Verweise auf die Bachelor- und Masterprüfungsordnung müssen getilgt werden, der Verweis zur Rahmenprüfungsordnung hinzugefügt werden.
 - c. Die Lernergebnisse und Ziele in den Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden.
 - d. Der Erwerb von Sozialkompetenzen und die Einbindung betriebswirtschaftlicher Labore muss dokumentiert werden.

Auflage I. 3. wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Veröffentlichung der Fachprüfungsordnungen aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

II. Auflagen zu den Studiengängen mit dem Bildungspartner BBZ

1. Für den Bildungspartner BBZ müssen die Studienverlaufspläne für alle Studiengänge sowie die Kooperationsvereinbarungen vorgelegt werden.
2. Für die Studiengänge, die in Kooperation mit dem Bildungspartner „BBZ“ angeboten werden, muss nachgewiesen werden, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Es muss ein Konzept zur Gewinnung von geeigneten Lehrbeauftragten vorgelegt werden.

III. Auflage zu den Studiengängen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“

1. Das Fachgespräch muss in den Modulhandbüchern als mündliche Prüfung bezeichnet werden, um eine in der Prüfungsordnung definierte Prüfungsform zu verwenden. Alternativ muss die Prüfungsform Fachgespräch in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

IV. Auflagen zum Studiengang „Maschinenbau“

1. Die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten muss gestärkt und curricular verankert werden.

Auflage IV. 1. wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.1 und 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Studierenden sollte die Sinnhaftigkeit eines zusätzlichen Praxissemesters bei den Franchise-Studiengängen überprüft werden.

2. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.

Empfehlung zu den Studiengängen „Elektrotechnik“

3. Die Module „Kommunikationsnetze“ und „IT-Sicherheit“ sollten in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden.

Empfehlung zu den Studiengängen „Maschinenbau“

4. Die Arbeitsbelastung durch Labore im vierten Semester sollte besonders engmaschig überwacht werden und bei Auffälligkeiten bei der realen Arbeitsbelastung sollten Maßnahmen zur Anpassung des Curriculums eingeleitet werden.

Empfehlung zu den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“

5. In den Modulbeschreibungen sollte ausgewiesen werden, in welchen Modulen die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Elektrotechnik“ (B.Eng.) (mit Praxissemester)
- „Elektrotechnik“ (B.Eng.) (ohne Praxissemester)
- „Elektrotechnik“ (B.Eng.) (in Kooperation mit TAE und bbz)
- „Maschinenbau“ (B.Eng.) (mit Praxissemester)
- „Maschinenbau“ (B.Eng.) (ohne Praxissemester)
- „Maschinenbau“ (B.Eng.) (in Kooperation mit Siemens, TAE, TAW und bbz)
- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (mit Praxissemester)
- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (ohne Praxissemester)
- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (in Kooperation mit Siemens, TAE, TAW und bbz)

an der Fachhochschule Südwestfalen, Meschede

Begehung am 18./19. März 2019

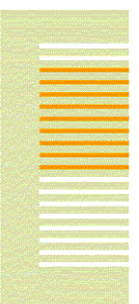
Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ralf Cremer	Technische Hochschule Lübeck, Kompetenzzentrum Logistik und Produktion
Prof. Dr. Alexander Steinmann	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 2
Prof. Dr. Ping Zhang	Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Elektro- und Informationstechnik
Uwe Lück	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Philipp Schulz	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilhelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Südwestfalen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Elektrotechnik“, „Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“. Die Bachelorstudiengänge werden als Präsenzstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs, sieben oder acht Semestern angeboten (mit oder ohne zusätzlichem Theorie- und/oder Praxissemester) und zusätzlich jeweils auch in Kooperation mit nichthochschulischen Bildungspartnern durchgeführt.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 18./19.03.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Meschede durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden sowie den Bildungspartnern. Zusätzlich wurde am 24.03.2019 eine Begehung beim Kooperationspartner Technische Akademie Esslingen durchgeführt. Dabei wurden ebenfalls Gespräche mit der Leitung der Akademie, mit den Lehrenden und für die Organisation der Studienprogramme verantwortliche Personen sowie mit Studierenden geführt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über vier Studienstandorte in Hagen, Iserlohn, Soest und Meschede sowie einen Studienort in Lüdenscheid. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden am Standort Meschede angeboten. Ende des Jahres 2017 waren ca. 14.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen an der Fachhochschule eingeschrieben.

Die vorliegenden Studiengänge werden jeweils als Präsenzstudiengänge mit und ohne Praxissemester angeboten sowie in Kooperation mit verschiedenen nichthochschulischen Bildungsträgern. Die vorgesehenen Studieninhalte sind identisch.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist eine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Der Zugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte wird in einer separaten Ordnung geregelt.

1.2 Franchise

Alle Studiengänge werden auch im Modell des Franchising gem. § 66 Abs. 6 des Hochschulgesetzes NRW durchgeführt. Demnach kann die Hochschule Abschlussgrade auch an Studierende verleihen, die durch eine andere Bildungseinrichtung auf die Hochschulprüfung vorbereitet wurden. Hierzu kooperiert die Hochschule mit der SIEMENS AG Siemens Professional Education, der Technischen Akademie Esslingen e. V., der Technischen Akademie Wuppertal e. V. sowie dem Berufsbildungszentrum Prignitz GmbH. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kooperationspartner der Fachhochschule Südwestfalen und die beim jeweiligen Kooperationspartner angebotenen Studiengänge.

Kooperationspartner	Elektrotechnik (B.Eng.)	Maschinenbau (B.Eng.)	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz GmbH	X	X	X
SIEMENS AG Siemens Professional Education		X	X
Technische Akademie Esslingen e. V.	X	X	X
Technische Akademie Wuppertal e. V.		X	X

Bei Siemens Professional Education handelt es sich um einen Dienstleister innerhalb des SIEMENS-Konzerns, der die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Bereichen durchführt und berufsbegleitende Fortbildungen für SIEMENS und externe Auftraggeber anbietet. Es gibt zwei Standorte in Paderborn und Oelde.

Die Technische Akademie Esslingen e. V. fokussiert auf die Ausbildung von Fach- und Führungskräften in den Bereichen Technik und Wirtschaft.

Die Technische Akademie Wuppertal e. V. mit Standorten in Wuppertal, Bochum, Hamm und Altdorf bietet Weiterbildungen mit Fokus auf Praxisnähe an.

Beim BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz handelt es sich gemäß Selbstbericht um einen lokalen Bildungsdienstleister, der Unternehmen bei betrieblichen Aus- und Weiterbildungsprozessen unterstützt, sich aber gleichermaßen auch an Privatpersonen richtet. Das Berufsbildungszentrum ist eine 100%ige Tochter der Lebenshilfe Prignitz.

Die Kooperationen sind jeweils in einem Kooperationsvertrag festgeschrieben, dieser lag zum Zeitpunkt der Begutachtung für das BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz allerdings noch nicht vor.

Die Konzeption des Modells an der Fachhochschule Südwestfalen sieht vor, dass den Studierenden für die Selbstlernphasen Studienbücher zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sind Präsenzen beim Bildungspartner vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass etwa 75 % des Arbeitsumfangs im Selbststudium absolviert werden und 25 % im Präsenzunterricht. Die Studierenden sind während des Studiums bei den privaten Bildungsanbietern an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben.

Die Fachhochschule Südwestfalen zeichnet für die Qualität der Studienbücher und Lehrveranstaltungen verantwortlich, für die curriculare Entwicklung sowie die Abnahme von Prüfungen. Dabei kommt dem 2012 gegründeten hochschulischen Zentrum für Duales Studium und Weiterbildung eine koordinative und wissenschaftlich begleitende Funktion zu, zudem ist es an der Einführung neuer Bildungspartner beteiligt. Für die Qualitätssicherung wurde zusätzlich das Institut für

Qualitätsentwicklung und -management gegründet, welches neben der Evaluation (z. B. via Fragebogen oder Gesprächsrunden mit den Studierenden bei den Bildungspartnern) auch für die Prozessgestaltung im Franchise-Modell verantwortlich ist.

Um eine gleichwertige Behandlung aller Studierenden sicherzustellen, ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle Angebotsformen eingerichtet. Zudem sind gemäß Selbstbericht die modulverantwortlichen Professor/inn/en für die Qualitätssicherung mitverantwortlich, indem sie die Dozierenden für die Durchführung der Lehre bei den Bildungspartnern begutachten, die Prüfungsentwürfe dieser Lehrbeauftragten für die Prüfungen bei den Bildungsanbietern beurteilen und freigeben und die Abschlussprüfung als Erst- oder Zweitprüfer begleiten.

Dem jeweiligen Bildungspartner obliegt die Organisation im Hinblick auf Räumlichkeiten und Labore, die Gewinnung von Dozierenden, das Marketing sowie die Akquise neuer Studierender.

Bewertung

Die Struktur des Franchise-Modells an der Fachhochschule Südwestfalen ist grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar. In der vorgesehenen Konzeption ist die Hochschule für die Gradverleihung sowie die Prüfungen verantwortlich. Hierfür sind Prozesse implementiert, die beispielsweise vorsehen, dass Prüfungsentwürfe von Seiten der Lehrbeauftragten der Bildungspartner an die jeweiligen Modulverantwortlichen an der Fachhochschule Südwestfalen zu senden sind, die letztere genehmigen müssen. Wenn es fristgerecht zu keinem genehmigten Prüfungsentwurf kommt, so wird bei dem jeweiligen Bildungspartner eine Klausur geschrieben, die von den Modulverantwortlichen der Fachhochschule Südwestfalen gestellt wird. Der/Die Lehrbeauftragte des Bildungspartners korrigiert die Klausur und sendet diese zur Zweitkorrektur zu den Modulbeauftragten nach Meschede. Aufgrund dieses Prozesses und der Einsetzung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses, der sowohl für den Präsenzstudiengang als auch die Studiengänge bei den Bildungspartnern verantwortlich ist, ist sichergestellt, dass das in jedem Modul zu erreichende Niveau und die zu erwerbenden Kompetenzen gleichermaßen durch das Studium an der Fachhochschule Südwestfalen wie auch bei den Bildungspartnern erreicht wird bzw. erworben werden.

Die Studienkonzeption mit einem hohen Selbstlernanteil, in dem sich die Studierenden Inhalte anhand von Studienbriefen erarbeiten und diese in der Präsenzlehre hinterfragen, anhand von Beispielen verfestigen und vertiefen, ist zielführend. Für die regelmäßige Überarbeitung von Studienbriefen sind Prozesse implementiert. Durch die verpflichtende Verwendung der Studienbriefe und der Ergebniskontrolle der Vergleichbarkeit der Studieninhalte durch eine gleichwertige Prüfungsleistung sowohl an der FH Südwestfalen und bei den Franchise-Partnern ist eine inhaltliche Abstimmung der Lehre zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und den Bildungspartnern gegeben.

Es liegen Kooperationsvereinbarungen zwischen der FH Südwestfalen und der jeweiligen Bildungseinrichtung vor, die die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten zwischen den beiden Partnern regeln. Für den Fall der Beendigung der Kooperation zwischen den beiden Vertragspartnern sind Übergangsregelungen vorgesehen, die sicherstellen, dass bereits eingeschriebene Studierende ihr Studium beenden können. Diese liegen für Siemens, die Technische Akademie Wuppertal sowie die Technische Akademie Esslingen vor. Für den kurz vor der Begehung neu hinzugekommenen Bildungspartner BBZ fehlt eine entsprechende Kooperationsvereinbarung noch. Diese, die Rechte und Pflichten beider Partner festlegende Vereinbarung, muss unterschrieben vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen auch die Studienverlaufspläne für alle drei Studiengänge vorgelegt werden, die im Rahmen dieser Kooperation angeboten werden **[Monitum 1]**.

Bei allen Partnern bestehen für die Studierenden Beratungs- und Betreuungsangebote.

Die Lehrevaluation bei den Franchise-Partnern erfolgt gemäß den auch an der Fachhochschule Südwestfalen verwendeten Evaluationsbögen. Diese werden um spezifische Fragen zum Franchise-Partner ergänzt. Die Ergebnisse werden mit den Lehrbeauftragten besprochen. Zusätzlich

werden Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Dozierenden bekommen die Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt.

Für die Auswahl neuer Kooperationspartner besteht ein mehrstufiger Qualifikationsprozess. Dieser Prozess sichert die sorgfältige Hinzunahme weiterer Partner.

Eine weitere Besonderheit der Franchise-Studiengänge ist hervorzuheben: Bei den Präsenz-Studiengängen am Standort Meschede wird ein sehr breiter Katalog an Wahlpflichtmodulen angeboten, der so bei den überschaubaren Studierendenzahlen an den Franchise-Standorten nicht angeboten werden kann. Gleichwohl erfolgt an allen Standorten in enger Abstimmung mit den betroffenen Studierenden eine Auswahl der bereitgestellten Wahlpflichtmodule, sodass stets ein inhaltlich schlüssig abgestimmtes Curriculum mit ausreichenden Wahlmöglichkeiten für die Studierenden angeboten werden kann.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für jeden Studiengang sind Studiengangsbeauftragte benannt, denen die Beratung der Studierenden obliegt. Für die Module sind jeweils Modulverantwortliche benannt. Die organisatorische Abstimmung der Studienangebote soll über eine zentrale Stunden- und Prüfungsplanung erfolgen. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt durch die dem jeweiligen Studiengang zugeordneten Lehreinheiten.

Zur Information, Beratung und Vorbereitung auf das Studium werden ein Vorkurs in Mathematik, Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten und Studierendencoachings sowie Angebote des Career Service vorgehalten.

Für Studierende, die aufgrund von familiären Gegebenheiten, einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund ihres Lernvermögens den vorgegebenen Stoff nicht bewältigen können, besteht die Möglichkeit des so genannten „Studium Flexibel“, das eine Streckung der Studieninhalte auf mehrere Semester mit begleitenden Coaching-Maßnahmen vorsieht.

Als Lehr- und Lernformen sind seminaristische Vorlesungen, (szenario- oder praxisbasierte) Seminare, Projekt-/Studienarbeiten, Tutorien und der Einsatz von elektronischen Medien angeführt. Um den Erfordernissen von ausbildungs- und berufsbegleitend Studierenden gerecht zu werden, sollen Präsenz- und Selbststudium mithilfe von Studienbüchern kombiniert werden.

Für jedes Modul ist ein Umfang von sechs Kreditpunkten vorgesehen. Sie werden gemäß Angaben der Hochschule jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Als Formen werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Portfolio und Studien-/Projektarbeiten angegeben. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß Rahmenprüfungsordnung 25–30 Kreditpunkten. Pro Semester sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen.

Die Fachhochschule Südwestfalen ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Familienbüro, das als zentrale Anlaufstelle für Anliegen rund um die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie aufgeführt wird. Für schwerbehinderte Studierende ist eine Vertrauensperson benannt.

Durch die Konzentration von Wahlpflichtmodulen in den höheren Studiensemestern soll ein Auslandsaufenthalt erleichtert werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Fachprüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung rechtsgeprüft.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind in der oben beschriebenen Verteilung klar geregelt und den Studierenden bekannt. Dies gilt für die Präsenzstudiengänge am Standort Meschede genauso wie für die verschiedenen Studiengänge an den Standorten der Franchise-Partner. Aufgrund der klaren Regelung der Zuständigkeiten ist auch eine angemessene inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote an allen Standorten dauerhaft gewährleistet.

Den Studierenden steht ein breites Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebot zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Dabei ist insbesondere das Studierendencoaching am Fachbereich zu erwähnen, das im Speziellen ein „Drittversuchskoaching“ für Studierende mit drohender Exmatrikulation aufgrund des endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung anbietet – mit sehr hohen Erfolgsquoten. Weiterhin werden Studierende im Rahmen des Coaching-Angebots auf Wunsch in Zusammenhang mit dem „Studium Flexibel“-Konzept bei der individuellen Entzerrung des Studienplanes auf eine freiwillig verlängerte Gesamtstudiendauer beraten und betreut. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden im Rahmen eines fakultativen Mathematik-Vorkurses sowie einer allgemeinen Einführungsphase zu Beginn des erstens Semesters auf vielfältige Weise angemessene Unterstützung. All diese Maßnahmen dienen der Reduzierung der Abbruchquoten sowie der Verbesserung der Quoten der Studienabschlüsse in Regelstudienzeit (bzw. mit nur geringfügiger Überschreitung dieser) und erscheinen sinnvoll und wirksam.

Insgesamt fühlen sich die Studierenden, die vor Ort an den Gesprächen mit der Gutachtergruppe teilgenommen haben, sehr gut beraten und betreut. Ansprechpersonen sind den Studierenden bekannt, die Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Beratungsangeboten ist hoch. Das gilt auch für die Studierenden bei den einzelnen Franchise-Partnern, auch dort wurde das Beratungsangebot mit speziellem Fokus auf die Studiensituation der berufsbegleitend Studierenden als angemessen und zielführend erachtet.

Auch zum Thema „studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ bestehen seitens der Hochschule Beratungsangebote. Diese sind den Studierenden bekannt, viele Lehrende weisen in ihren Lehrveranstaltungen zudem explizit auf bestehende Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte hin. Anerkennungsmodalitäten im Sinne der Lissabon-Konvention sind in den Prüfungsordnungen verankert und werden adäquat angewandt. Gleichwohl bleibt die Anzahl der Studierenden, die sich letztlich für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums entscheiden, relativ überschaubar.

Auch Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen sind in den Prüfungsordnungen hinterlegt. Diese spielen insbesondere in den berufsbegleitenden Studiengängen im Rahmen des Franchise-Konzepts eine Rolle. Die Regelungen werden zielführend angewandt, insbesondere behält die Hochschule in jedem Falle die Hoheit über die Anerkennungsentscheidung.

Die Regelungen bezüglich zu erbringender Leistungen sind in den Prüfungsordnungen sowie im Modulhandbuch dokumentiert. Die Prüfungsordnungen enthalten zudem adäquate Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wie oben beschrieben ist festgelegt, dass Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. Die für die zu begutachtenden Studiengänge aktuellen Versionen der fachspezifischen Prüfungsordnungen waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche allerdings noch nicht veröffentlicht. Damit diese allen relevanten Stakeholdern, insbesondere den betroffenen Studierenden sowie Studieninteressierten, zur Verfügung stehen, hat die Veröffentlichung der rechtsgeprüften Prüfungsordnungen noch zu erfolgen **[Monitum 2]**.

Die Prüfungsorganisation, im Wesentlichen durch die zentrale Studien- und Prüfungsplanung abgewickelt, scheint ohne Probleme zu funktionieren. Die Prüfungszeiträume und einzelne Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben, die Prüfungsdichte ist angemessen. Auch die konkreten Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsform werden den Studierenden

rechtzeitig dargelegt, auch wenn die Dokumentation im Modulhandbuch nur sehr allgemein gehalten ist und in der Regel mehrere alternative Prüfungsformen ermöglicht. Im Modulhandbuch sollte dennoch im Rahmen einer weiterreichenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen auch eine konkretere Festlegung der Prüfungsformen erfolgen **[Monitum 3a]**.

Insbesondere anhand der Gespräche mit den Studierenden der Franchise-Partner ergab sich der Eindruck, dass die Prüfungsbelastung gerade bei dieser Studierendengruppe aufgrund der parallelen Berufstätigkeit sehr hoch ist. Hier könnte aus Sicht der Gutachter/innen insofern die Studierbarkeit verbessert werden, als dass die Module geblockt unterrichtet werden können und die Prüfung direkt im Anschluss geschrieben werden kann. Auf diese Weise müssten die Studierenden nicht in der Prüfungsphase drei Klausuren an drei aufeinanderfolgenden Samstagen schreiben, sondern hätten eine besser verteilte Arbeitsbelastung.

Die Studiengänge sind durchgehend modularisiert, alle Module (einschließlich der Abschlussarbeit sowie der freiwillig im Rahmen eines zusätzlichen Semesters ableistbaren Praxisphase) sind mit Leistungspunkten nach dem ECTS bewertet. Allerdings ist die Festlegung in der Rahmenprüfungsordnung, dass pro Leistungspunkt 25 bis 30 studentischer Arbeitszeit angesetzt werden, nicht ausreichend – hier muss eine präzise Festlegung der studentischen Arbeitslast je Leistungspunkt erfolgen **[Monitum 4]**.

Ansonsten ist die studentische Arbeitsbelastung insgesamt durch die angesetzten Leistungspunkte in allen Modulen passend. Im Rahmen der verschiedenen Evaluationsinstrumente wird auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben, bei relevanten Abweichungen zwischen nominellem und realem Workload werden Anpassungsmaßnahmen eingeleitet. Dies gilt auch für die besondere Situation der berufsbegleitend Studierenden im Franchise-Modell. Dort wird die Arbeitsbelastung aufgrund des Studiums auch unter Berücksichtigung der anderweitigen zeitlichen Belastung der Studierenden durch die Berufstätigkeit angemessen und auch in zielführender Weise kontinuierlich überwacht.

Dennoch sollte im Hinblick auf die Arbeitsbelastung ein besonderes Augenmerk auf die Studienprogramme „Maschinenbau“ gelegt werden: Hier sollte im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Weiterentwicklung einer möglicherweise erhöhten Arbeitsbelastung durch die Häufung von zu absolvierenden Laboren im vierten Semester entgegengewirkt und bei Auffälligkeiten bei der realen Arbeitsbelastung über Anpassungen am Curriculum nachgedacht werden **[Monitum 5]**.

Allgemein berücksichtigt die Hochschule die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen in adäquater Weise, unter anderem ist sie als familiengerechte Hochschule zertifiziert und stellt Studierenden (sowie Bediensteten) mit Kindern passende Betreuungseinrichtungen sowie Beratungsangebote zur Verfügung. Zudem wird ein Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter vorgehalten und umgesetzt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Um den Praxisbezug im Studium herzustellen, sollen Praxissemester angeboten werden, Studien- und Abschlussarbeiten eine Praxisorientierung aufweisen und Fachvertreter/inn/en aus Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in die Lehre einbezogen werden. Aufgrund von Gesprächen mit Industrievertretern, Verbänden, der Agentur für Arbeit sowie durch die Mitarbeit in Fachgremien soll sichergestellt werden, dass aktuelle Entwicklungen in die Studiengänge einfließen.

Gemäß den Angaben im Selbstbericht haben viele Studierende schon gegen Ende des Studiums einen anschließenden Arbeitsvertrag bei einem Unternehmen. Dies ist nach den Ausführungen der Hochschule auf die vielen Praxiskontakte zurückzuführen und darauf, dass viele Studierende ihre Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Industrieunternehmen verfassen.

Absolvent/inn/en der Studiengänge „Elektrotechnik“ haben gemäß Selbstbericht gute Beschäftigungsmöglichkeiten in Industrieunternehmen (bspw. in der Forschung und Entwicklung, im Projektmanagement oder in der Planung), bei Wirtschafts- und Berufsverbänden, Behörden, in Forschung und Lehre oder Planungs- und Ingenieurbüros.

Absolvent/inn/en der Studienprogramme „Maschinenbau“ arbeiten gemäß Selbstbericht in den unterschiedlichsten Branchen des Maschinen- und Fahrzeugbaus, wie z. B. bei Automobilzulieferern, Unternehmen der Blech- und Massivumformung, Gießereien, Werkzeugmaschinenbau, Sondermaschinenbau oder in der Förderungstechnik. Tätigkeitsschwerpunkte der Absolvent/inn/en sollen insbesondere in der Entwicklung, Konstruktion und Fertigung liegen.

Einsatzgebiete der Absolvent/inn/en der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollen sich vor allem in Produktion, Logistik und Vertrieb finden, aber auch in der Forschung und Entwicklung sowie Unternehmensberatung. Wichtigste Branchen sind dementsprechend die Industrie, der Dienstleistungsbereich und der Handel.

Bewertung

Die Studiengänge vermitteln insgesamt einen positiven Eindruck. Die Absolvent/inn/en der Studiengänge haben das Potenzial, sich erfolgreich bei ihren zukünftigen Arbeitgebern einzubringen. Der Hochschulalltag bietet zahlreiche Kontakte zwischen Unternehmen und Hochschule, so dass beide über die gegenseitigen Belange sehr gut informiert sind: Bedarfe aus der Wirtschaft können in die Lehre einfließen und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse finden so schnell einen Weg in die Wirtschaft. Die Praxisphase wird meist in den Unternehmen absolviert. Für dieses Praxissemester sollte eine Modulbeschreibung erstellt werden **[Monitum 6]**.

Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist für viele Unternehmen, auch im Mittelstand, ein wichtiges Kriterium bei der Einstellung von Fachkräften. Gerade Ingenieurinnen und Ingenieure müssen im internationalen Umfeld kompetent auftreten können und Englisch für die technische Kommunikation sicher beherrschen. Diese Qualifikation wird durch die Studienprogramme erreicht.

Da der Bedarf an akademisch ausgebildeten technischen Fachkräften in der Wirtschaft hoch ist, sind die vielfältigen Studienangebote zu begrüßen. Doch das Portfolio der Hochschule ist offenbar bei den Schulabsolvent/inn/en nicht gut bekannt. Deshalb sollte die Hochschule für diese Zielgruppe mehr Eigenwerbung betreiben.

Mit dem hochschulweiten Schwerpunkt Entrepreneurship werden auch potenzielle Existenzgründer professionell auf eine Selbständigkeit vorbereitet.

Durch das Belegen von bestimmten bildungswissenschaftlichen Modulen können die Studierenden die Voraussetzungen erlangen, um in den Masterstudiengang „Lehramt an Berufskollegs“ an der Universität Wuppertal eingeschrieben zu werden. Das ist ein sehr interessantes Angebot, denn für dieses Berufsfeld besteht ein großer Bedarf.

In den Franchise-Angeboten sind die Studierenden in der Regel neben dem Studium beruflich tätig. Deshalb sollte überprüft werden, ob in dieser Studienkonstellation ein Praxissemester erforderlich ist **[Monitum 7]**.

Die Studienprogramme „Maschinenbau“ bieten eine breite fachliche Lehre von Forschung und Entwicklung bis Produktion. Dies wird von zukünftigen Arbeitgebern sicherlich begrüßt werden, da aufgabenspezifisches Fachwissen meist im Betrieb angeeignet wird. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Branchenstruktur der südwestfälischen Unternehmen. Auch in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ setzt die Fachhochschule auf eine breite Grundausbildung, die den Ansprüchen der regionalen Wirtschaft gerecht wird. Die Studiengänge „Elektrotechnik“ sind stark interdisziplinär angelegt, so dass aktuelle technische Entwicklungen wie das Internet of Things in Forschung und Lehre Eingang finden. Durch den breiten Wahlbereich bestehen sehr gute Möglichkeiten zur Spezialisierung.

Anregungen aus den Unternehmen fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dazu finden regelmäßig Gespräche statt. Die Hochschule verfügt zudem über einen entsprechenden Beirat.

1.5 Ressourcen

In die Lehre der Studienangebote sind an der Fachhochschule Südwestfalen 14 Professor/inn/en in der Elektrotechnik, elf Professor/inn/en im Maschinenbau sowie 17 Professor/inn/en in den Wirtschaftswissenschaften involviert. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung befanden sich drei Professoren in der Ausschreibung. Hinzu kommen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal. Zur Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und Lehrenden stehen verschiedene hochschuldidaktische und fachliche Angebote zur Verfügung.

Voraussetzung für die Einstellung von Lehrbeauftragten sowohl an der Fachhochschule Südwestfalen als auch bei den Bildungspartnern ist mindestens ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Lehrbeauftragte im Masterstudiengang müssen über ein Universitätsdiplom oder einen Masterabschluss verfügen.

Ein Großteil der Module wird polyvalent in allen zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen verwendet.

Die Hochschule verfügt über Räumlichkeiten wie Hörsäle und Seminarräume, hinzu kommen zahlreiche Labore. Zur Mediennutzung und Literaturrecherche steht die Bibliothek zur Verfügung.

In Oelde stehen Siemens Professional Education 24 Lehrbeauftragte zur Verfügung sowie zusätzliches Personal zur Planung und Durchführung der Studiengänge. Die Räumlichkeiten entsprechen gemäß Selbstbericht dem Niveau von Hochschulen.

Für jeden Studiengang sind gemäß Selbstbericht 22–27 Lehrbeauftragte an der Technischen Akademie Esslingen vorhanden. Am Standort Ostfildern sind 17 Seminarräume vorhanden.

Bei der Technischen Akademie Wuppertal e. V. sind bis zu 26 Lehrbeauftragte pro Studiengang und Standort im Einsatz. Räumlichkeiten sind gemäß Selbstbericht an allen Standorten vorhanden.

Für den Studiengang „Maschinenbau“ werden am BBZ zwei Lehrbeauftragte und drei Mitarbeiter/innen aufgeführt, für „Elektrotechnik“ drei Lehrbeauftragte und drei Mitarbeiter/innen und für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ fünf Lehrbeauftragte und acht Mitarbeitende. Am Standort Wittenberge, an dem die Studiengänge durchgeführt werden sollen, stehen Seminarräume zur Verfügung.

Bewertung

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe einen guten Überblick über die in Meschede vorhandenen Ressourcen verschaffen. Die Ressourcen sind angemessen und gewährleisten eine adäquate Lehre in den Studiengängen. Auch bei den Franchisepartnern sind nach Papierlage angemessene Ressourcen vorhanden: Siemens verfügt über eigene Labore, die für die Durchführung der Studiengänge genutzt werden können. Labore, die nicht in Paderborn oder Oelde zur Verfügung stehen, werden durch organisierte Fahrten nach Meschede abgedeckt. Die TAW profitiert von den naheliegenden Hochschulen und Universitäten und kann die dortigen Labore für die Studiengänge nutzen. An der TAE selbst gibt es einzelne Labore, von denen sich die Gutachter einen Eindruck vor Ort machen konnten. Zudem werden Labore an den benachbarten Hochschulen genutzt. Diese Labore werden dann meist von den jeweils verantwortlichen Professor/inn/en betreut. Das BBZ verfügt aufgrund der Tradition der Institution als Ausbildungseinrichtung über eigene Labore. Alle Bildungsträger können zudem mobile Labore der Fachhochschule Südwestfalen in Anspruch nehmen (z. B. für Mess- und Regelungstechnik). Auf diese Weise ist der Zugang zu Laboren und die angemessene Durchführung der Studiengänge bei den Franchise-Nehmern gewährleistet.

Auch die personellen Ressourcen an der Fachhochschule Südwestfalen und bei den Franchise-Nehmern TAW, TAE und Siemens sind für alle Studiengänge angemessen. Der Anteil der Lehre, der durch professorale Lehrende abgedeckt wird, ist mit über 50 % erfreulich hoch. Da das BBZ Prignitz die Studiengänge erst zum Wintersemester 2020/21 anbieten will, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum konkrete Lehrbeauftragte genannt. Es gibt zwar Absichtserklärungen von Seiten kooperierender Unternehmen, dies ist aber natürlich nicht ausreichend zur Durchführung von drei Studiengängen. Zudem befürchtet die Gutachtergruppe, dass die Rekrutierung von Lehrbeauftragten nicht ganz so einfach verlaufen könnte wie bei den anderen Bildungspartnern, da sich keine Hochschulen oder Universitäten in der Nähe befinden, eine Quelle, aus der die anderen Bildungspartner viele der Lehrbeauftragten beziehen. Daher muss die Hochschule ein Konzept zur Gewinnung von Lehrbeauftragten vorlegen und darlegen, dass genügend und geeignete personelle Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge vorhanden sind und dies anhand der Lebensläufe der Lehrbeauftragten, die im ersten Semester in den Studiengängen lehren sollen, belegen **[Monitum 8]**.

Bei der zusätzlichen Begehung an der TAE konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass ausreichende und angemessene personelle und sächliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge vorhanden sind. Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Bibliothek an der Hochschule Esslingen, die Württembergische Landesbibliothek oder auf das Online-Angebot der Fachhochschule Südwestfalen zugreifen. Insofern sind alle notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Studiengänge gegeben. Zudem konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die vorgesehenen Prozesse zur Personalauswahl, so wie sie mit der FH Südwestfalen abgestimmt sind, gelebt werden.

Es sind angemessene Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterentwicklung sowie zur Personalentwicklung vorhanden. Auch für die Lehrenden der Bildungspartner besteht die Möglichkeit über einen Lehrbeauftragtenkongress an hochschuldidaktischen Aktivitäten zu partizipieren.

1.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsverständnis der Fachhochschule zielt auf die Sicherung der Qualität aller Studiengänge unter Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/inn/en unter Einbezug von Forschung und Entwicklung. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluationen sollen die Studienangebote weiterentwickelt werden. Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Darin sind studentische Veranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen, Befragungen der Studierenden in den jeweiligen Studienphasen und Befragungen der Absolvent/inn/en vorgesehen.

Bewertung

Das in der Evaluationsordnung der Hochschule verankerte System der studienbezogenen Qualitätssicherung erscheint funktional und angemessen. Kern des Systems ist die regelmäßig in jährlichem Rhythmus durchgeführte studentische Lehrveranstaltungsbewertung. Verantwortlich für deren Durchführung sind am Fachbereich die Qualitätsmanagerin, der Evaluationsbeauftragte sowie allgemein das Dekanat. Die Ergebnisse der Befragungen werden zentral ausgewertet, die Lehrenden erhalten für ihre Lehrveranstaltungen die Ergebnisse im Detail und das Dekanat in aggregierter Form. In den Franchise-Programmen erhalten die Studiengangverantwortlichen bei den Franchise-Partnern sowie die Modulverantwortlichen an der Hochschule die Bewertungsergebnisse ebenfalls, um bei eventuellen Unstimmigkeiten mit Lehrbeauftragten Gespräche vereinbaren und gemeinsam Abhilfemaßnahmen entwickeln zu können.

Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit ihren Studierenden zu besprechen, was aufgrund des gewählten Zeitpunktes der Befragung in der laufenden Vorlesungszeit auch möglich ist. Im Vor-Ort-Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings klar,

dass dies nicht in allen Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfindet. Entsprechend sollte die Hochschule stärker forcieren, dass eine flächendeckende Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation auch in allen Lehrveranstaltungen erfolgt **[Monitum 9]**.

Neben der Lehrveranstaltungsbewertung erfolgen weitere Befragungen, unter anderem eine im Rahmen des KOAB-Projekts durchgeführte und an der Fachhochschule Südwestfalen zentral koordinierte Absolvent/inn/enbefragung. Die Ergebnisse dieser Befragung und der Lehrveranstaltungsevaluationen fließen gemeinsam mit statistischen Studienerfolgsdaten sowie Ergebnissen aus der Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung in angemessener Weise in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge „Elektrotechnik“ (B.Eng.)

2.1.1 Profil und Ziele

Absolvent/inn/en sollen auf einer breiten wissenschaftlichen und technischen Basis ausgebildet sein und im Studium eine hohe Anwendungsorientierung und somit auch Methodenkompetenzen erfahren haben. Darüber hinaus sollen sie vertiefte Kenntnisse im Schwerpunkt „Automatisierungstechnik und Mechatronik“, „Elektronik“, „Ingenieurinformatik“, „Kommunikationstechnik“ oder „Medientechnik“ erworben haben. Durch die Studienschwerpunkte sollen konkrete Bedarfe der regionalen Industrieunternehmen abgedeckt werden, weshalb einige Schwerpunkte auch explizit auf Wunsch der Wirtschaft eingeführt wurden.

Das sechssemestrige Studium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten kann um eine Praxisphase und/oder ein weiteres Fachsemester erweitert werden. Die Regelstudienzeit erhöht sich in diesem Fall um ein bzw. zwei Semester und der zu erwerbende Punktvumfang analog um 30 bzw. 60 LP. Im Rahmen des zusätzlichen Fachsemesters besteht z. B. die Möglichkeit Module zu belegen, mithilfe derer die Studierenden im Anschluss an den Bachelorstudiengang einen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Paderborn studieren können und somit eine Berufsperspektive als Lehrer/in am Berufskolleg haben.

Zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden soll die Anleitung zum eigenständigen Arbeiten, teils auch in Gruppen, in Laboren, in Wahlpflichtfächern, im elektrotechnischen Seminar und in der Projekt- und Bachelorarbeit beitragen. Gleichzeitig soll in verschiedenen Modulen anhand von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Themen auf die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Fragestellungen, aber auch auf Aspekte wie wirtschaftliche Randbedingungen, Datenschutz, Ressourcenverbrauch und -bedarf sowie Nachhaltigkeit eingegangen werden.

Der Studiengang wird im Modell des Franchising gemeinsam mit der Technischen Akademie Esslingen e. V. sowie mit dem BBZ durchgeführt. In diesem Modell ist der Studiengang auf neun Semester gestreckt, in denen 15–24 Leistungspunkte je Semester erworben werden.

Bewertung

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde das Konzept der Studiengänge adjustiert. Anstatt drei werden jetzt fünf Schwerpunktrichtungen für die Vertiefung vorgesehen. Ein neuer Schwerpunkt „Elektronik“ wird angeboten. Der ehemalige Schwerpunkt „Informations- und Medientechnik“ wird in zwei Schwerpunkte „Ingenieurinformatik“ und „Medientechnik“ geteilt. Für die Festlegung der Schwerpunkte werden laut Auskunft der Hochschule sowohl interne Strategieworkshops als auch Workshops mit Unternehmen aus der Industrie sowie Gespräche mit den Studierenden durchgeführt. Die Änderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Die Ziele der Studienprogramme sind klar formuliert und berücksichtigen die Anforderungen verschiedener Berufsfelder der Absolvent/inn/en und den Bedarf der regionalen Unternehmen. Die

Studierenden des elektrotechnischen Studienangebots erwerben durch das Studium eine anwendungsorientierte Ingenieurausbildung.

Die Studienprogramme zeigen ein hohes Maß an Flexibilität. Die Studierenden können das Studium um eine Praxisphase von einem Semester oder/und ein weiteres Fachsemester erweitern. Zudem bietet das Franchise-Studienmodell, das die Fachhochschule Südwestfalen zusammen mit dem Bildungspartner TAE entwickelt hat und das zukünftig auch durch das bbz angeboten werden soll, berufstätigen Studierenden eine Möglichkeit für eine qualifizierende Weiterbildung. Beim Franchise-Studienmodell sollte jedoch die Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen Praxisphase (30 CP) vor dem Hintergrund der parallelen Berufstätigkeit der Studierenden überprüft werden **[Monitum 7]**.

Die Qualifikationsziele beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Anwendungsorientierung wird durch die vielfältigen Laborpraktika, die Projektarbeit und die überwiegend in Unternehmen durchgeführte Bachelorarbeit sowie die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekten mit Partnerunternehmen sichergestellt. Sozialkompetenzen und Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge werden sowohl durch nichttechnische Module als auch im technischen Kontext vermittelt, sollten aber stärker im Modulhandbuch ausgewiesen werden **[Monitum 3d]**. Die Studienkonzeption und die umfassende Beratungsangebote fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt und dokumentiert.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Grundstudium in den ersten beiden Semestern sollen die Studierenden fachliche Grundkompetenz in mathematisch-naturwissenschaftlicher sowie in elektro- und informationstechnischer Hinsicht erlangen. In der anschließenden Orientierungsphase sollen die Studierenden die angeeigneten allgemeinen elektro- und informationstechnischen Fachkompetenzen verbreitern. Die Vertiefungsphase dient der Absolvierung von Modulen im Bereich des gewählten Studienschwerpunktes sowie dem Belegen von nichttechnischen Wahlpflichtmodulen, wie zum Beispiel wirtschaftswissenschaftliche Module oder technisches Englisch. Ein Schwerpunkt wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, wenn mindestens 30 LP innerhalb eines Schwerpunktes erbracht wurden. Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten „Automatisierungstechnik und Mechatronik“, „Kommunikationstechnik“, „Elektronik“, „Ingenieurinformatik“ und „Medientechnik“ wählen. Dabei wurden die Schwerpunkte Ingenieurinformatik und Medientechnik aus der bisherigen Studienrichtung Informations- und Medientechnik entwickelt. Der Schwerpunkt Elektronik wurde auf Nachfrage der lokalen Unternehmen eingeführt.

Das Studium wird durch ein elektrotechnisches Seminar, eine Projektarbeit, die Bachelorarbeit und das Kolloquium abgeschlossen. Dabei ist das letzte Studiensemester so gestaltet, dass keine durchgehende Präsenz an der Hochschule notwendig ist, um die Erstellung der Abschlussarbeit in Kooperation mit Unternehmen zu erleichtern.

Bewertung

Das Curriculum der Bachelorstudienprogramme ist durch den Praxisbezug, ein breites Spektrum von Wahlpflichtmodulen und beim Franchise-Studienmodell durch die enge Zusammenarbeit mit den externen Bildungspartnern gekennzeichnet. Die Änderungen am Curriculum im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung sind transparent und nachvollziehbar.

Die große Auswahl von Wahlpflichtmodulen ermöglicht den Studierenden, das Bachelorstudium individuell auf persönliche Neigungen und Fähigkeiten auszurichten. Der Studienschwerpunkt wird erst basierend auf den gewählten Modulen festgelegt und im Diploma Supplement ausgewiesen. Hochaktuelle Themen (z. B. IT-Sicherheit) werden bei der Weiterentwicklung des Curriculums

berücksichtigt. Um Schlüsselkompetenzen zu ermitteln, sind ein Pflichtmodul „Managementkompetenz und Projektmanagement“ und weitere Wahlpflichtmodule (z. B. Technik – Umwelt – Ökonomie) vorgesehen. Zudem werden die Studierenden sich im technischen Kontext auch mit wirtschaftlichen Aspekten auseinandersetzen. Aufgrund der zunehmenden Vernetzung der Komponenten in Industrieanlagen können die Module „Kommunikationsnetze 1“ und „IT-Sicherheit“ auch in den Wahlpflichtbereich für den Studienschwerpunkt „Automatisierungstechnik und Mechatronik“ aufgenommen werden **[Monitum 10]**.

Die Qualifikationsziele der Studienprogramme können durch die Kombination der vorgesehenen Module erreicht werden. Das Studium bereitet die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vor. Das Curriculum entspricht den Anforderungen eines Bachelorstudiums, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Im Curriculum sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Unterschiedliche Prüfungsformen werden eingesetzt. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Mit der Portfolioprfung in vielen Modulen ist es möglich, verschiedene Komponenten (z. B. Gruppenarbeit, Poster-Präsentation) für die Bewertung der erworbenen Kompetenzen zu kombinieren. Leider sind die Prüfungsformen im Modulhandbuch unspezifisch, in der Regel werden in jeder Modulbeschreibung mehrere mögliche Prüfungsformen ausgewiesen. Um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die im jeweiligen Modul verwendete Prüfungsform zu konkretisieren **[Monitum 3a]**. Das Fachgespräch wird in einigen Modulen als eine Prüfungsform angegeben aber nicht in der Prüfungsordnung definiert. Laut Auskunft bei der Begehung ist ein Fachgespräch inhaltlich identisch mit einer mündlichen Prüfung. Das Fachgespräch muss daher in den Modulhandbüchern als mündliche Prüfung bezeichnet werden, um eine in der Prüfungsordnung definierte Prüfungsform zu verwenden. Alternativ muss das Fachgespräch als Prüfungsform in die Prüfungsordnung aufgenommen werden **[Monitum 11]**. Die Verweise im Modulhandbuch auf die Bachelor- und Masterprüfungsordnung sollten getilgt werden, da diese durch eine Rahmenprüfungsordnung ersetzt wurden. Dementsprechend sollten Verweise auf diese Ordnung eingefügt werden **[Monitum 3b]**. Einige wenige Module sollten in den Modulbeschreibungen konkreter beschrieben werden im Hinblick auf Lernergebnisse und Ziele. Dies betrifft die Module „Signale und Systeme“ sowie „Ingenieurmathematik 2 für Elektrotechniker“ **[Monitum 3c]**.

Es ist für die Studierenden möglich, ein Auslandssemester im Bachelorstudium (z. B. als Praxisphase) zu integrieren.

2.2 Studiengänge „Maschinenbau“ (B.Eng.)

2.2.1 Profil und Ziele

Durch eine breite Grundlagenausbildung verknüpft mit Anwendungsorientierung sollen die Studierenden für eine Beschäftigung in allen Branchen und Tätigkeitsfeldern des Maschinenbaus befähigt werden. Die Studienprogramme sollen damit die Grundqualifikationen für Tätigkeiten im Bereich Entwicklung/Konstruktion/Berechnung und Produktion legen. Im vierten und fünften Semester können die Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung vornehmen.

Studierende sollen lernen, sich schnell in unterschiedlichste Aufgabenstellungen aus dem maschinenbaulichen Umfeld einzuarbeiten und diese zu bearbeiten. Das Studium soll ihnen ingenieurge-rechte methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

Durch eigenständiges Arbeiten und Arbeiten in Kleingruppen soll zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beigetragen werden. Im Studium sollen sich die Studierenden mit der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von Ingenieur/inn/en auseinandersetzen. Im Rahmen ihrer an das

Studium anschließenden beruflichen Tätigkeit sollen sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Technik leisten, welche ressourcenschonend die Lebensbedingungen der Menschen verbessert.

Das sechssemestrige Studium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten kann um eine Praxisphase und/oder ein weiteres Fachsemester erweitert werden. Die Regelstudienzeit erhöht sich in diesem Fall um ein bzw. zwei Semester und der Punkteumfang um 30 bzw. 60 LP. Im Rahmen des zusätzlichen Fachsemesters besteht die Möglichkeit Module zu belegen, mithilfe derer die Studierenden im Anschluss an den Bachelorstudiengang einen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Paderborn studieren können und somit eine Berufsperspektive als Lehrer/in am Berufskolleg haben.

Dieser Studiengang wird im Modell des Franchising in Kooperation mit Siemens Professional Education, der Technischen Akademie Esslingen e. V., der Technischen Akademie Wuppertal e. V. und dem BBZ angeboten. Bei diesen Kooperationspartnern ist eine Regelstudienzeit von neun Semestern vorgesehen, in denen pro Semester zwischen 18 und 24 LP erworben werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Zugangsvoraussetzungen müssen Studierende eine berufspraktische Tätigkeit von zwölf Wochen nachweisen.

Bewertung

Die umfangreiche und positiv zu bewertende Studiengangsentwicklung seit der letzten Reakkreditierung (im Wesentlichen die vereinheitlichten 6 CP für alle Module) sind transparent und nachvollziehbar. Diese Modifikation am Profil hat u. a. dazu geführt, dass die Tiefe der grundlagenorientierten Disziplinen etwas abgenommen hat. Dies ist zwar in gewisser Hinsicht nachteilig zusehen (wobei anerkannt wird, dass, so wie realisierbar, das Positionspapier des Fachbereichstags Maschinenbau der Fachhochschulen in der BRD berücksichtigt wurde) bietet aber den Vorteil, dass der nun außergewöhnlich umfangreiche Wahlpflichtbereich verschiedene Schwerpunkte bzw. Profilrichtungen zulässt und damit den Studierenden eine flexible Ausrichtung erlaubt. Die Besprechungen während der Begehung haben verdeutlicht, dass die Spezialisierungen von der regional ansässigen Maschinenbau-Industrie so gewünscht und benötigt werden und damit den Erwartungen und Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechen. Dies wiederum bedeutet, dass das Studiengangsziel der anwendungsorientierten Beschäftigungsbefähigung in unterschiedlichen Maschinenbau-Branchen erreicht wird. Mit dem dargelegten Studiengangsprofil orientiert sich die Hochschule aber auch an ihren eigenen Qualifikationszielen.

Die Hochschule beschreibt explizit die Bedeutung von überfachlichen Aspekten im Maschinenbauingenieurwesen, z. B. gesellschaftliche Verantwortung. Im Studienprogramm fördert die Hochschule den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung im Wesentlichen mit Hilfe der intensiven Betreuung durch Professor/inn/en, durch Teamarbeit und Vorträge bei Studienleistungen und durch die Möglichkeit des, leider selten genutzten, Auslandsaufenthalts. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Professor/inn/en äußerst engagiert und direkt mit den Studierenden zusammenarbeiten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dieses Ziel erreicht wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar und eindeutig geregelt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden absolvieren zunächst ingenieurwissenschaftliche Grundlagenmodule, wie zum Beispiel Grundlagen der Elektrotechnik, Ingenieurmathematik, Fertigungstechnik, Werkstoffkunde oder Einführung in die Informatik. Auf dieser Basis werden dann die relevanten Themen im Maschinenbau, wie Thermodynamik oder Mess- und Regelungstechnik vermittelt. Ab dem vierten Semester können die Studierenden einen individuellen Schwerpunkt wählen.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Modulgröße vereinheitlicht und in Folge dessen wurden die Modulinhalte teilweise angepasst oder neu zusammengeordnet.

Bewertung

Das Curriculum ist anwendungsorientiert ausgelegt und erlaubt durch vielfältige Wahlmöglichkeiten eine flexible Ausrichtung des Studiums. Neben Fachwissen wird auch fachübergreifendes Wissen vermittelt. Ebenso ist die Vermittlung von fachlichen und methodischen Kompetenzen sichergestellt. Die Anforderungen an das Qualifikationsniveau „Bachelor“ gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden sicher erreicht. Während der Begehung wurde deutlich, dass das Curriculum kontinuierlich weiterentwickelt wurde und wird. Die curricularen Änderungen seit der letzten Reakkreditierung sind transparent und nachvollziehbar durchgeführt worden.

Insbesondere aus den Besprechungen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten gestärkt werden sollte, da sich die Studierenden nur unzureichend auf das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten vorbereitet fühlen [**Monitum 12**].

Aus dem Modulhandbuch ist ersichtlich, dass adäquate Lehr- und Lernformen realisiert sind. Es ist eine Modulprüfung für jedes Modul vorgesehen und eine Prüfungsvarianz ist ersichtlich. Bzgl. Prüfungen hat die Gutachtergruppe allerdings den Einwand, dass das Fachgespräch in den Modulhandbüchern als mündliche Prüfung bezeichnet werden muss, um eine in der Prüfungsordnung definierte Prüfungsform zu verwenden. Alternativ könnte die Prüfungsform „Fachgespräch“ auch in die Prüfungsordnung aufgenommen werden [**Monitum 11**].

Das Modulhandbuch wird aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich; es wird allerdings von den Studierenden wenig genutzt – es wird eher die persönliche Ansprache als Informationsquelle verwendet.

Die Gutachtergruppe sieht bzgl. der Modulhandbücher den folgenden Überarbeitungsbedarf [**Monitum 3**]:

- a. Prüfungsformen sollten konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Portfolio-Prüfung.
- b. Die Bachelor- und Masterprüfungsordnung wurden in eine Rahmenprüfungsordnung überführt. Dementsprechend sollten die Verweise auf die Bachelor- und Masterprüfungsordnung getilgt und der Verweis zur Rahmenprüfungsordnung hinzugefügt werden.
- c. Die Lernergebnisse und Ziele sollten in ihrer Darstellung geschärft werden. Sehr gelungen ist zum Beispiel das Modul „Fertigungsverfahren 1 (ID 666)“ – unkonkret bzgl. der Lernergebnisse ist beispielsweise das Modul „Finite Elemente 1 (ID 654)“.
- d. Durch die Gespräche während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass Sozialkompetenzen vermittelt werden und betriebswirtschaftliche Labore durchgeführt werden, allerdings kommt dies aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht deutlich genug zum Ausdruck und sollte im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

2.3 Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

2.3.1 Profil und Ziele

Im Zuge der Reakkreditierung sollen die bisherigen Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ in einen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ überführt werden. Innerhalb des neuen Studiengangs kann dann eine Schwerpunktsetzung innerhalb des neuen Studiengangs in „Maschinenbau“ oder „Elektrotechnik“ oder „Nachhaltige Produktionssysteme“ erfolgen.

Ziel des sechssemestrigen Studiengangs mit einem Umfang von 180 LP ist die Ausbildung anwendungsorientierter Ingenieur/inn/e/n, die übergreifende Aufgaben unter Berücksichtigung

ökonomischer und technischer Aspekte bearbeiten. Dazu sollen die Studierenden Kenntnisse in Ingenieur- und Wirtschaftsdisziplinen erlangen sowie Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Präsentationstechnik und Wirtschaftsenglisch erwerben. Ab dem zweiten Studienjahr soll die Schwerpunktsetzung erfolgen, die endgültige Festlegung des Schwerpunkts erfolgt jedoch erst am Ende des Studiums. Zwischen den Schwerpunkten sind Überschneidungen vorgesehen, so dass laut Hochschule das interdisziplinäre Verständnis der Studierenden geschärft wird. In den Schwerpunkten Elektrotechnik und Maschinenbau sollen die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in speziellen Themengebieten vertieft werden. Im Schwerpunkt Nachhaltige Produktsysteme sollen die Studierenden lernen, ihre ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen entsprechend der Anforderungen an produzierende Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit und der Material- und Energieeffizienz anzuwenden. In den Wirtschaftswissenschaften sollen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen erlernen. In einem fachübergreifenden (integrierenden) Bereich sollen die Studierenden Verknüpfungen zwischen den Fachgebieten herstellen. Hinzu kommen Sprachkompetenzen und weitere Schlüsselqualifikationen.

Wahlweise können die Studierenden ihr Studium um eine einsemestrige Praxisphase und/oder ein zusätzliches Theoriesemester ergänzen. In diesem Fall erhöht sich die Regelstudienzeit um ein bzw. zwei Semester auf sieben bzw. acht Semester und die zu erwerbende Anzahl an Kreditpunkten auf 210 bzw. 240 LP.

Durch die Verknüpfung von ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten mit aktuellen Fragestellungen sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Zur Persönlichkeitsentwicklung soll zudem die Zusammenarbeit in Gruppen und die Anleitung zu zielgerichteten Lernen und Arbeiten beitragen.

Dieser Studiengang wird im Modell des Franchising in Kooperation mit Siemens Professional Education, der Technischen Akademie Esslingen e. V., der Technischen Akademie Wuppertal e. V. und dem BBZ angeboten. Im Vergleich zum neunsemestrigen Normstudienverlaufsplan ist bei Siemens in allen drei Studienschwerpunkten eine Regelstudienzeit von acht Semestern vorgesehen. Die Studienverlaufspläne an der Technischen Akademie Wuppertal entsprechen dem Normstudienverlaufsplan, bei der Technischen Akademie Esslingen gibt es nur eine Abweichung auf acht Semester im Studiengang „Maschinenbau“. In jedem Semester sollen zwischen 18 und 24 LP erworben werden.

Neben den oben genannten Zugangsvoraussetzungen muss eine berufspraktische Tätigkeit im kaufmännischen und technischen Bereich nachgewiesen werden, die je sechs Wochen umfassen muss.

Bewertung

Die Ziele der Studienprogramme „Wirtschaftsingenieurwesen“ konnten bei der Begehung überzeugend dargelegt werden. Die Studienziele orientieren sich am entsprechenden Qualifikationsniveau für Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure mit Bachelorabschluss an deutschen Hochschulen.

Erfreulich ist, dass die Studiengänge den aktuellen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen folgen und das Curriculum transparent und nachvollziehbar angepasst wird. Dies wird z. B. an der erweiterten Schwerpunktsetzung „Nachhaltige Produktionssysteme“ deutlich. Je nach Interessenlage, Fähigkeiten und beruflicher Zielstellung können die Studierenden im weiterführenden Studium ihre Schwerpunkte und somit die entsprechenden Wahlpflichtmodule wählen.

Das Profil ist bzgl. der technischen und wirtschaftlichen Bereiche ausgewogen. Fachliche und überfachliche Aspekte werden z. B. durch Gruppenprojekte mit dem Ziel praktiziert, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dies folgt der Zieldefinition des Fachbereichs und der Fachhochschule und konnte in den vertiefenden Gesprächen bestätigt werden. Insofern decken sich Ziele und Profil sehr

gut. Die Studiengänge fügen sich insgesamt konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs ein.

Die Berufsfeldorientierung ist relativ breit angelegt, Berufsfelder sind insbesondere Logistik, Marketing, Unternehmensleitung, Forschung und Entwicklung oder die Unternehmensberatung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig festgeschrieben und transparent.

2.3.2 Qualität des Curriculums

In der aus den ersten beiden Semestern bestehenden Grundlagenphase werden gemäß Selbstbericht mathematisch-naturwissenschaftliche sowie ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Durch die Einbindung aller drei möglichen Schwerpunkte in den Pflichtkanon dieses ersten Studienjahres sollen die Studierenden bei der Wahl ihrer Schwerpunkte unterstützt werden. Vom dritten bis fünften Semester erfolgt das Studium in einem der drei Schwerpunkte Maschinenbau, Elektrotechnik oder nachhaltige Produktionssysteme. Diese Phase soll der fachlichen Vertiefung und Verbreiterung im Schwerpunkt sowie der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen dienen. Zwischen den Schwerpunkten soll es Überschneidungen zwischen den Modulen geben, auch damit die Studierenden bei Interesse zwei Schwerpunkte absolvieren können. Das Studium schließt mit einer Projektarbeit sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Modulgröße vereinheitlicht, weshalb die inhaltlichen Zuschnitte der Module angepasst wurden.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborarbeiten, Hausarbeiten, Exkursionen, Projektarbeiten, Arbeitsgruppen und Lehrgespräche angeführt.

Bewertung

Das Curriculum ist insgesamt inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es besteht eine Ausgewogenheit sowohl zwischen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Basis und den technischen und betriebswirtschaftlichen Fächern als auch den integrativen Fächern. Insbesondere die Grundlagen für Elektrotechnik, Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre werden qualifiziert vermittelt. Anerkennenswert ist die Vielzahl von Wahlmodulen im technischen und nicht-technischen Bereich. Bei der Auswahl der Wahlmodule werden die Studierenden kompetent beraten. Es werden jeweils die Bachelor-Qualifikationsniveau-Anforderungen gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ erreicht.

Die Vermittlung von fachlichen, überfachlichen und methodischen Kompetenzen ist sichergestellt. Für die Förderung der Sozialkompetenz werden in den entsprechenden Veranstaltungen die BWL-Labore genutzt, wie z. B. das Labor „Soziales Lernen“. Die vermittelten Sozialkompetenzen und verwendeten betriebswirtschaftlichen Labore sollten im Modulhandbuch allerdings deutlicher dokumentiert werden **[Monitum 3d]**.

Ein Ziel eines Hochschulstudiums ist das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens. Dies umfasst nicht nur die Frage nach einer korrekten Zitierweise, sondern auch die methodische Vorgehensweise. Die Qualität des Studiums kann insgesamt gesteigert werden, wenn die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten stärker curricular verankert wird. Dies sollte in den einzelnen Modulbeschreibungen adressiert werden, da dies ohnehin teilweise so praktiziert wird **[Monitum 12]**.

Die Modulhandbücher belegen, dass adäquate Lehr- und Lernformen realisiert sind. Die Modulbeschreibungen müssen jedoch alle Angaben zu notwendigen Vorkenntnissen, Prüfungsformen und Prüfungsumfang enthalten. Dies ist in den vorliegenden Modulhandbüchern nicht zufriedenstellend definiert. Die Modulhandbücher sollten wie folgt überarbeitet werden **[Monitum 3]**:

- a. Prüfungsformen sollten konkretisiert werden und nicht alle möglichen Prüfungsformen aufgezählt werden.
- b. Die Verweise auf Bachelor- und Masterprüfungsordnung sollten getilgt werden, da diese Ordnungen in eine Rahmenprüfungsordnung überführt wurden. Dementsprechend sollte auf die nun gültige Rahmenprüfungsordnung verwiesen werden.
- c. Die Lernergebnisse und Ziele sollten geschärft werden. Lernergebnisse/-ziele eines Moduls beschreiben die Fähigkeiten, die die Studierenden erwerben sollen. Die Inhalte eines Moduls entsprechen der Gliederung eines Fachs und stellen die Wissensvermittlung dar. Dies ist z. B. in der Modulbeschreibung „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ nicht eindeutig zu erkennen.

3 Zusammenfassung der Monita

1. Für den Bildungspartner BBZ müssen die Studienverlaufspläne für alle Studiengänge sowie die Kooperationsvereinbarungen vorgelegt werden.
2. Die Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
3. Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden:
 - a. Prüfungsformen sollten konkretisiert werden.
 - b. Die Verweise auf die Bachelor- und Masterprüfungsordnung sollten getilgt werden, der Verweis zur Rahmenprüfungsordnung hinzugefügt werden.
 - c. Die Lernergebnisse und Ziele sollten in den Modulbeschreibungen geschärft werden.
 - d. Die vermittelten Sozialkompetenzen und verwendeten betriebswirtschaftlichen Labore sollten dokumentiert werden.
4. Die Festlegung, wie viele Stunden pro Kreditpunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen.
5. Die Arbeitsbelastung durch Labore im vierten Semester im Studiengang „Maschinenbau“ sollte kontinuierlich überwacht werden.
6. Es muss eine Modulbeschreibung für die Praxisphase vorgelegt werden.
7. Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Studierenden sollte die Sinnhaftigkeit eines zusätzlichen Praxissemesters bei den Franchise-Studiengängen überprüft werden.
8. Für die Studiengänge, die in Kooperation mit dem Bildungspartner „BBZ“ angeboten werden, muss nachgewiesen werden, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierzu müssen die Lebensläufe der Lehrenden zumindest des ersten Semesters vorgelegt werden. Es muss ein Konzept zur Gewinnung von Lehrbeauftragten vorgelegt werden.
9. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.
10. Im Studiengang „Elektrotechnik“ sollten die Module „Kommunikationsnetze“ und „IT-Sicherheit“ in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden.
11. In den Studiengängen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ muss das Fachgespräch in den Modulhandbüchern als mündliche Prüfung bezeichnet werden, um eine in der Prüfungsordnung definierte Prüfungsform zu verwenden. Alternativ muss die Prüfungsform Fachgespräch in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.
12. Die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Studiengängen „Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte gestärkt werden und ggf. curricular verankert.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge im Paket mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Festlegung, wie viele Stunden pro Kreditpunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird darüber hinaus auf Kriterium 2.6, 2.7 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge, die in Kooperation mit dem bbz durchgeführt werden, mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für den Bildungspartner BBZ müssen die Studienverlaufspläne für alle Studiengänge sowie die Kooperationsvereinbarungen vorgelegt werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge, die in Kooperationen mit dem bbz durchgeführt werden, mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die Studiengänge, die in Kooperation mit dem Bildungspartner „BBZ“ angeboten werden, muss nachgewiesen werden, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierzu müssen die Lebensläufe der Lehrenden zumindest des ersten Semesters vorgelegt werden. Es muss ein Konzept zur Gewinnung von Lehrbeauftragten vorgelegt werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge im Paket mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

- Es muss eine Modulbeschreibung für die Praxisphase vorgelegt werden.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe für die Studiengänge „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Studiengängen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ muss das Fachgespräch in den Modulhandbüchern als mündliche Prüfung bezeichnet werden, um eine in der Prüfungsordnung definierte Prüfungsform zu verwenden. Alternativ muss die Prüfungsform Fachgespräch in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden:
 - Prüfungsformen sollten konkretisiert werden.
 - Die Verweise auf die Bachelor- und Masterprüfungsordnung sollten getilgt werden, der Verweis zur Rahmenprüfungsordnung hinzugefügt werden.
 - Die Lernergebnisse und Ziele sollten geschärft werden.
 - Die vermittelten Sozialkompetenzen und verwendeten betriebswirtschaftlichen Labore sollten dokumentiert werden.
- :Die Arbeitsbelastung des Studiengangs „Maschinenbau“ durch Labore im vierten Semester sollte kontinuierlich überwacht werden.
- Die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte gestärkt und ggf. curricular verankert werden.

- Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Studierenden sollte die Sinnhaftigkeit eines zusätzlichen Praxissemesters bei den Franchise-Studiengängen überprüft werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.
- Im Studiengang „Elektrotechnik“ sollten die Module „Kommunikationsnetze“ und „IT-Sicherheit“ in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Elektrotechnik**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ (mit und ohne Praxissemester) sowie in Kooperation mit der Technischen Akademie Esslingen e. V. und BBZ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Maschinenbau**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ (mit und ohne Praxissemester) sowie in Kooperation mit Siemens Professional Education sowie der Technischen Akademie Esslingen e. V., der Technischen Akademie Wuppertal e. V. und BBZ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ (mit und ohne Praxissemester) sowie in Kooperation mit Siemens Professional Education sowie der Technischen Akademie Esslingen e. V., der Technischen Akademie Wuppertal e. V. und BBZ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.